

wissenschaftliche Literatur zur Politisierung der Aufklärung, zur Ausprägung und Ausbreitung der Presse, zur Bedeutung einzelner Publizisten, zum Profil spezieller Periodika u.ä. kenntnisreich diskutiert. Der beträchtliche Nutzen der Studie besteht jedoch in erster Linie darin, daß sie die genannten Phänomene am Beispiel Hardenbergs und über einen Zeitraum von drei Jahrzehnten in überzeugender Manier um die Perspektive einer obrigkeitlich initiierten und allmählich institutionalisierten Öffentlichkeitsarbeit erweitert.

Werner Greiling

- 1 Vgl. R. Kawa, Georg Friedrich Rebmann (1768-1824). Studien zu Leben und Werk eines deutschen Jakobiners, Bonn 1980, S. 698.
- 2 Vgl. P. Czygan, Zur Geschichte der Tagesliteratur während der Freiheitskriege, 2 Bde., Leipzig 1909/11.
- 3 Vgl. K. A. Varnhagen von Ense, Kommentare zum Zeitgeschehen. Publizistik. Briefe. Dokumente 1813-1858, Leipzig 1984, S. 17f.

**Mathias Reimann, Historische Schule und Common Law. Die deutsche Rechtswissenschaft des 19. Jahrhunderts im amerikanischen Rechtsdenken, Dunker & Humblot, Berlin 1993, 331 S. (=Comparative Studies in Continental and Anglo-American Legal History, Bd. 14).**

Auf dem Weg zu einer vergleichenden Ideengeschichte der deutschen und der anglo-amerikanischen Jurisprudenz im 19. Jh. bietet dieser Band einen Schritt nach vorn. Untersucht wird in erster Linie der Einfluß der deutschen historischen Rechtsschule auf die lange Zeit dominante Schulrichtung der *Classical Legal Science* in den USA. Im Mittelpunkt steht die amerikanische Rechtswissenschaft von etwa 1860 bis 1920, während die deutsche Auffassung von Jurisprudenz als historische Wissenschaft vom positiven Recht – seit dem Beginn des Jahrhunderts von Savigny konzipiert und zur Begriffsjurisprudenz weiterentwickelt – nur als Folie dient. Diese Studie läßt sich gewinnbringend lesen; sie schärft den Blick für die national jeweils spezifisch ausgeprägte, aber stets vorhandene politische und kulturelle Bedingtheit akademischer Rechtstheorien.

Verständlich und knapp, kenntnisreich und thesenfreudig, dabei in seinen Bewertungen differenzierend gelingt es *Reimann*, neue Einsichten in das universitäre Rechtsleben Amerikas und die internationale Wirkungs-

geschichte der Savigny-Schule zu geben. Dabei verläßt der Autor dankenswerterweise nicht selten den Boden der traditionell betriebenen juristischen Rechtstheorie. Er öffnet sich zu sozialgeschichtlichen Fragestellungen hin, wiewohl das Hauptgewicht der Studie nach wie vor auf der Ideengeschichte liegt.

Den Kern der Darstellung bildet der Vergleich der Leitgedanken und Methoden der historischen Rechtsschule mit denen der *Classical Legal Science*. Zentrale Ideen wie die des Volksgeistes, des Gewohnheitsrechts und der organischen Entwicklung werden im amerikanischen Rechtsdenken aufgesucht; ebenso das charakteristische Streben nach historischer Durchdringung und systematischer Anordnung des juristischen Stoffes. Die zeitweilig prägende Rezeption des deutschen Vorbildes wird aber nicht allein dessen ideeller Originalität zugeschrieben. Vielmehr werden die vorhandenen Übermittlungswege zwischen Deutschland und den USA und auch die beruflichen und politischen Interessen hinter dem Rezeptionserfolg ernst genommen. So beschäftigt sich *Reimann* mit Studentenaustausch, Professorenkontakten und Lektüreverhalten. Er forscht den Professionalisierungsbestrebungen nach, die die Juristen in den USA unter Verweis auf das preußische Modell verfolgten. Er benennt die Interessen der Berufsgruppe, ihren Wunsch nach sozialem Ansehen und gesetzgeberischem Einfluß als wich-

tigen, die Rezeption fördernden Faktor. Auch die Nutzung deutscher Rechtstheorie als Argument in der innenpolitischen Auseinandersetzung wird beleuchtet, wobei *Reimann* die Historische Schule deutlich als politisch konservativ kennzeichnet.

Neben vielen Vorzügen besitzt die Studie auch Schwächen. Trotz aller abwägenden Vorsicht neigt der Autor dazu, den Einfluß der historischen Rechtsschule auf ihr amerikanisches Pendant zu überschätzen und als positiv herauszustreichen. Darauf deutet schon die Gliederung hin, die das überkommene Begriffspaar von „Blütezeit“ und „Niedergang“ aufnimmt und die amerikanische Rezeption der Historischen Schule zuletzt als „geseitert“ bezeichnet. Obwohl der Verfasser im Detail häufig auf die Eigenständigkeit, bisweilen auf die Gegensätzlichkeit der Positionen zu beiden Seiten des Atlantiks hinweist, betonen die Zwischenbilanzen vor allem die Anpassung Angloamerikas an das deutsche Modell. Zwar hebt *Reimann* hervor, es gehe „weniger um Einfluß als um Parallelen in der Rechtsentwicklung“ (S. 276). Doch richtet sich die Argumentation eher auf den Nachweis von Einflußnahmen als auf das Herausarbeiten von Gleichzeitigkeiten. Dies erscheint zuweilen unangemessen, weil beim Vergleich der deutschen Rechtswissenschaft seit 1814 und der amerikanischen seit 1860 zwei kulturell sehr unterschiedlich geformte, zudem zeitverschobene Phänomene einander

gegenüberstehen. Ähnlichkeiten bleiben somit zwangsläufig oft an der Oberfläche; Rezeptionslinien sind derart vielsträngig, gebrochen und verfälscht, daß direkte Einflußnahmen selten klar belegbar erscheinen. Deshalb ist die weitgehende Ausblendung anderer Einflußquellen neben der Historischen Rechtsschule bedauerlich. Nicht selten ersetzen auch schnelle Argumente mit dem vorgeblichen Nationalcharakter eine differenzierte Bewertung. Etwa wird „die angelsächsische Neigung zur praktischen Anschauung“ (S. 28) mit Vorliebe von der deutschen oder kontinentalen Tendenz zu „abstrakter Spekulation“ (S. 33) abgesetzt.

Christina von Hodenberg

**Von der Arbeiterbewegung zum modernen Sozialstaat. Festschrift für Gerhard A. Ritter zum 65. Geburtstag.** Hrsg. von *Jürgen Kocka, Hans-Jürgen Puhle und Klaus Tenfelde*, K. G. Saur, München/New Providence/London/Paris 1994, 866 S.

Mit Gerhard A. Ritter feierte am 29. März 1994 einer der erfolg- und einflußreichsten Vertreter jener Historiker-Generation seinen 65. Geburtstag, deren akademische Karriere sich ausschließlich im Nachkriegsdeutschland vollzog und die der deutschen

Geschichtswissenschaft zu neuem Ansehen in der Welt und in der deutschen Öffentlichkeit verhalfen. Lehrstühle in Berlin, Münster und zuletzt in München, mehrere Gastprofessuren im Ausland, die Mitarbeit in zahlreichen wissenschaftlichen und wissenschaftspolitischen Gremien, der Vorsitz im Verband der Historiker Deutschlands von 1976 bis 1980, die Betreuung einer großen Anzahl von Dissertationen, die Förderung mehrerer Habilitationen sowie ein immenses wissenschaftliches Oeuvre verdichten sich zu einem respektheischenden Lebensbild des Historikers, akademischen Lehrers und Wissenschaftsorganizers.

Die Festschrift, von drei seiner bekanntesten und wissenschaftlich erfolgreichsten ehemaligen Doktoranden herausgegeben, ist nach Themenkomplexen gegliedert, die im wesentlichen auch die Schwerpunkte von Ritters Forschen und Publizieren benennen: Die Geschichte der Arbeiter und der Arbeiterbewegung; die Geschichte der Parteien und des Parlamentarismus; Sozialpolitik und Sozialstaat in historischer Perspektive. Dem letzten Block wurden zudem Aufsätze zu verschiedenen angrenzenden Bereichen zugeordnet, unter anderem zur Bildungs-, Wirtschafts- und Historiographieggeschichte. Allen drei Teilen sind knappe Einleitungen vorangestellt, in denen *Tenfelde*, *Puhle* sowie *Kocka* jeweils wesentliche Aspekte des wissenschaftlichen Oeuvres ihres akademischen Lehrers